

Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht über die Schülerinnen und Schüler liegt grundsätzlich bei den Lehrkräften.

Weisungsbefugnis: Die direkte Weisungsbefugnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe liegt bei der Leitung der Schullassistenten.

Nebenabsprachen: Die Schullassistenten sind nicht befugt, Nebenabsprachen über anderweitige Aufgaben im Schulbetrieb zu treffen. Dies kann grundsätzlich nur in Absprache mit der Leitung der Schullassistenten geschehen.



Wir wünschen uns einen offenen Dialog mit Ihnen und ein Klima des Willkommenseins für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den Erfolg der Maßnahme positiv zu beeinflussen.

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte direkt an:

Leitung Schullassistenten:

Frau Elisa-Sophie Gantter

Telefon: 04221 2980354

E-Mail: egantter@lebenshilfe-delmenhorst.de

Stellv. Leitung Schullassistenten:

Herr Wolfgang Klaus

Telefon: 04221 2980354

E-Mail: wklaus@lebenshilfe-delmenhorst.de



Bereich Schullassistenten

Bismarckstraße 15

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 2980354

Telefax: 04221 2986993

Eine Einrichtung der Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Information für
Lehrkräfte zur Arbeit mit
Schullassistenten



Sehr geehrte Lehrerin, sehr geehrter Lehrer,
der Schüler/die Schülerin

hat von der Lebenshilfe eine Schulassistenz zur Seite gestellt bekommen.

Ihre Schulassistenz:
Frau/Herr

Telefon:

Wir möchten Sie auf diesem Wege über Grundsätzliches zur Arbeit unserer Schulassistenz informieren.

Mit der Schulassistenz soll die aktive Teilnahme des Kindes oder Jugendlichen am Unterricht ermöglicht werden.

Gesetzliche Grundlage:

Schulassistenz wird auf der Grundlage von §54 SGB XII (ab 01.01.2020 §§ 75 und 112 SGB IX-neu) oder nach § 35a SGB VIII gewährt.

Es handelt sich hierbei um Leistungen der Eingliederungshilfe, die beim örtlichen Sozialhilfeträger oder Jugendhilfeträger beantragt werden können. Der Kostenträger der Sozialhilfe hat mit der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. folgende inhaltliche Leistungen zur Ermöglichung des Schulbesuchs als Zugang zu inklusiver Bildung von Kindern vereinbart:

Aufgaben der Schulassistenz

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die Kinder und Jugendlichen, um ihre Teilnahme am regulären Schulbetrieb zu gewährleisten. Sie sind gehalten, den Schülerinnen und Schülern die Hilfstätigkeiten anzubieten, die diese tatsächlich nicht allein bewältigen können. Die Unterstützung durch die Schulassistenz ist einzelfallbezogen und grenzt sich vom Lehrauftrag der Schule ab.

Einige Beispiele und Informationen hierzu:

Unterstützung im Bereich der Mobilität und Pflege:

- An- und Auskleiden
- Toilettengang begleiten
- Transportieren von Arbeitsmaterial
- Begleitung bei Raumwechsel und in Pausen
- Abwendung von Gefahrensituationen
- Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten (hierzu wird eine zusätzliche Genehmigung vom Kostenträger benötigt)

Unterstützung im Unterricht:

- Anreichen von Unterrichtsmaterial
- Handführung
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Gestaltung und Pflege des schulischen Arbeitsplatzes
- ggf. Übernahme von Schreiarbeiten für die weitere Bearbeitung durch den Schüler
- Fokussierung des Schülers auf den Unterricht

Unterstützung im sozialen Bereich (pädagogische Hilfen im Schulalltag):

- persönliche Ansprache und Ermunterung des Kindes oder Jugendlichen
- Schaffung und Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten bei Überforderung
- Anleitung zur Selbständigkeit
- Vermittlungstätigkeiten in der Kommunikation
- Informationsvermittlung zu Besonderheiten und Beeinträchtigungen des Schülers, die im sozialen Miteinander förderlich sind

Autismus-Spektrum-Störungen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung begleiten, werden von uns entsprechend geschult und begleitet.